



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Andre Meister  
c/o netzpolitik.org  
Schönhauser Allee 6/7  
10119 Berlin

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-11519  
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Informationsfreiheit - Bericht zu Folgen des BVerfG-Urteils zum  
BayVSG [#253726]**

Ihre E-Mails vom 20. Juli und 31. August 2022  
ZII4-13002/4#3522  
Berlin, 1. September 2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Meister,

mit E-Mail vom 20. Juli 2022 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung folgender Unterlage:

*den "mehr als 130 Seiten starken" Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu den Folgen des Bundesverfassungsgericht-Urteils zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz, "der Grundlage für die Reformen sein soll", wie berichtet in <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-steht-vor-umbruch-tag-des-jammers-a-d2d929ff-9578-4646-9653-8a98d151f2ae>*

Mit E-Mail vom 31. August 2022 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich Ihnen den erbetenen Bericht aufgrund fehlender Verfügungsbefugnis derzeit nicht zuleiten kann. Hierzu bitten Sie um einen rechtsmittelfähigen Bescheid.

Ihr Antrag wird unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 1 IFG abgelehnt.

Der von Ihnen erbetene Abschlussbericht „Bund-Länder-AG zur Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts v. 26.4.2022 - 1 BvR 1619/17 – (BayVSG)“ ist im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz - IMK) erstellt worden. Grundsätzlich entscheidet die Innenministerkonferenz selbst über die Veröffentlichung der Beschlüsse und Berichte.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat ist vor Freigabe der Veröffentlichung durch die IMK nicht autorisiert, über die Herausgabe der Informationen positiv zu entscheiden (vgl. § 7 Absatz 1 IFG). Hierzu verweise ich ergänzend auf die Erläuterungen unter <https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/termine-node.html>.

Das BMI setzt sich im Rahmen der laufenden IMK-Befassung dafür ein, dass der Bericht zur Veröffentlichung frei gegeben wird. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Insofern ist eine Herausgabe durch das BMI derzeit nicht möglich. Sollte die IMK in Zuge der Beratungen positiv über die Veröffentlichung des Berichtes entscheiden, werden Sie diesen auf der dortigen Internet-Seite finden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Menz

**Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html) auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.